



Studienplätze und Zulassungsfristen

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gemäß § 50 Abs. 2 und § 52 Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragstellerinnen/Antragsteller, die im Rahmen des Eignungsverfahrens als geeignet für ein Studium im Sinne des § 38 Hochschulgesetz 2005 an der Pädagogische Hochschule Steiermark befunden wurden, zum Studium zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Studienplätze nach Maßgabe der im Eignungsverfahren erreichten Punkteanzahl. Dabei ist an erster Stelle jene Antragstellerin/jener Antragsteller zu reihen, die/der die höchste Punkteanzahl erzielt hat, an letzter Stelle jene/jener mit der niedrigsten Punkteanzahl.

§ 2

Für das Studienjahr 2014/15 werden die Zulassungsfristen für Studiengänge, Hochschullehrgänge und Lehrgänge wie folgt festgesetzt:

1. Allgemeine Zulassungsfrist für die Zulassung:

Wintersemester 2014/15: 1. Juli bis 21. Oktober 2014

Sommersemester 2015: 2. Februar 2015 bis 15. März 2015

2. Für die erstmalige Zulassung zu einem Studiengang gilt abweichend zu 1. folgende Zulassungsfrist:

Wintersemester 2014/15: 1. Juli 2014 bis 14. September 2014

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Elgrid Messner, Rektorin

DDr. Walter Vogel, Vizerektor

Dr. Regina Weitlaner, Vizerektorin

Anhang: Studienplätze je Studiengang bzw. Studienfach

Studiengang Ernährungspädagogik - Lehramt für den Fachbereich Ernährung an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	36 Studienplätze (2 Gruppen)
Studiengang Lehramt für Hauptschule/NMS, davon für den	189 Studienplätze
<i>ersten Fachgegenstand Deutsch,</i>	<i>54 Studienplätze (2 Gruppen)</i>
<i>ersten Fachgegenstand Lebende Fremdsprache – Englisch und</i>	<i>81 Studienplätze (3 Gruppen)</i>
<i>den ersten Fachgegenstand Mathematik</i>	<i>54 Studienplätze (2 Gruppen)</i>
Studiengang Informations- und Kommunikationspädagogik - Lehramt für den Fachbereich Information und Kommunikation an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	20 Studienplätze (1 Gruppe)
Studiengang Lehramt für Sonderschulen	27 Studienplätze (1 Gruppe)
Studiengang Lehramt für Volksschulen	135 Studienplätze (5 Gruppen)